



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Ausgaben, die viergespaltene  
Beitragelle 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreiskarte Nr. 2238.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 17.  
Münchebergerstr. 16.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 33. Berlin, den 15. August 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an A. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 16, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 16, zu adressieren.

### Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen.

Das Reichsamt des Innern hat vor Kurzem die Gewerbe-Aufsichtsbeamten aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob es angemessen sei, die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen noch mehr als bisher gesetzlich zu beschränken.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Fabriken und den diesen gleichgestellten Anlagen unterliegt erst seit 1891 einer gesetzlichen Beschränkung, welche sich sowohl auf die Höchstdauer der Tagesarbeit, als auf die Dauer der Mittagspausen bezieht und das Verbot der Nachtarbeit einschließt. Bis dahin enthielt die Gewerbeordnung solche Beschränkungen nur für jugendliche Arbeiter und in Betreff der erwachsenen Arbeiterinnen nur für Wöchnerinnen. Nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für Preußen betrug im Jahre 1901 die Zahl der davon betroffenen Arbeiterinnen über 16 Jahre 400 357, darunter 152 510 im Alter von 16 bis 21 Jahren, 247 847 über 21 Jahre. Für diese Arbeiterinnen kommt in der Hauptsache § 137 der Gewerbeordnung in Betracht. Derselbe lautet:

„Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends bis 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 14 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt“ u. s. w.

Der Hauptpunkt, über welchen das Reichsamt des Innern die Gutachten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten eingefordert hat, betrifft die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit. Es wird gefragt, ob diese Höchstdauer nicht von 11 Stunden auf 10 beschränkt werden könne. Wie sich aus dem oben angeführten § 137 der Gewerbe-Ordnung ergibt, darf die Beschäftigung schon jetzt an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden nicht überschreiten. Es handelt sich also um eine Verkürzung dieser Höchstdauer für höchstens fünf Wochentage. Die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1901 enthalten wenig thatsächliche Angaben für die Beantwortung dieser Frage. Soweit erkennbar, bleibt die Höchstdauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen gegenwärtig thatsächlich unter 11 Stunden. Vielfach beträgt sie 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, in dem Bezirk Kassel durchschnittlich 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden. Bei der Verathung der Gewerbenovelle von 1891 im Reichstag war schon der Antrag gestellt, die Arbeitszeit auf die Höchstdauer von 10 Stunden zu beschränken. In einem Initiativantrag hatte dies der Reichstag 1887 verlangt. In England ist die 10 stündige Arbeitszeit für Frauen eingeführt. Man wollte indessen 1891 bei der ersten Einführung einer solchen

Höchstdauer der Arbeitszeit den Uebergang nicht zu schroff gestalten, zumal damals in der Textilindustrie zum Theil 12 und 13 stündige Arbeitszeit noch bestand und in vielen Betrieben, welche auf Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter angewiesen sind, sich die Arbeitszeit für die Arbeiter und die Arbeiterinnen nicht verschieden regeln läßt.

Aus der Statistik der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten ergibt sich, daß in Bezug auf die Dauer der Beschäftigung nur 117 Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz ermittelt wurden, welche 724 Arbeiterinnen betrafen. Hiervon entfallen 29 Zuwiderhandlungen mit 252 Arbeiterinnen auf die Ziegeleien, 22 Zuwiderhandlungen mit 158 Arbeiterinnen auf die Textilindustrie.

Die Arbeitszeit an Sonnabenden und vor den Festtagen ist, wie angeführt, schon jetzt auf 10 Stunden beschränkt, auch dürfen die Arbeiterinnen nicht nach 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Das Reichsamt des Innern verlangt Gutachten darüber, ob nicht an den Sonnabenden etwa die Arbeit noch vor 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Nachmittags eingestellt werden könne. Die geltenden Bestimmungen sind eingeführt zur Förderung des Familienlebens, zur größeren Freihaltung der Sonn- und Festtage von Arbeiten. Den jugendlichen Arbeiterinnen soll an den Sonnabenden Abenden Zeit gewährt werden für ihre Ausbildung in weiblichen Arbeiten und im Hauswesen. Den anderen Arbeiterinnen soll Zeit gelassen werden, an den Sonnabend Abenden die Wohnung zu reinigen und Kleider und Wäsche in Stand zu setzen. Von den preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten wurden in Bezug auf unzulässige Beschäftigung der Arbeiterinnen an Sonnabenden aber im Jahre 1901 372 Zuwiderhandlungen ermittelt, welche 2536 Arbeiterinnen betreffen. Diese Zuwiderhandlungen umfassen also mehr als das Dreifache der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Höchstdauer der Arbeitszeit an anderen Wochentagen. Ueberarbeit war von den Verwaltungsbehörden an Sonnabenden aber gestattet worden für 117 Betriebe für 5402 Arbeiterinnen. Diese Ueberarbeit kann nach dem Gesetz gegenwärtig bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends gestattet werden, aber nur für Arbeiterinnen, welche kein Hauswesen zu versorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen. Solche Ueberarbeit war gestattet in 32 Betrieben bis eine Stunde, in 69 Betrieben für eine bis zwei Stunden und in 107 Betrieben für 2 bis 3 Stunden.

Was endlich die Mittagspause anlangt, so soll dieselbe nach dem geltenden Gesetz mindestens eine halbe Stunde währen. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu versorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Das Reichsamt des Innern fordert nun die Gewerbeaufsichtsbeamten auf, zur Begutachtung darüber, ob nicht die Mittagspause gesetzlich allgemein auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden auszu dehnen ist. Inbezug auf die Mittagspause haben die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1901 nur 62 Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen ermittelt, die sich auf 888

Arbeiterinnen bezogen. Diese Zuwiderhandlungen betreffen fast sämmtlich die Bezirke Berlin, Breslau und Düsseldorf.

Die Frage der Dauer der Mittagspause erheischt besonders eine eingehende Prüfung, für welche die thatsächlichen Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten manchen Fingerzeig gewähren. So berichten dieselben, daß in 5 Anlagen des Bezirks Breslau 2 mit Rücksicht auf die Arbeiterinnen eine 2 stündige Mittagspause eingeführt ist. Dagegen beabsichtigt eine Eichorienfabrik, welcher die Einhaltung der jetzigen 1½ stündigen Mittagspause lästig fällt, zur früheren Arbeitseinteilung mit einstündiger Mittagspause zurückzukehren und aus diesem Grunde die Beschäftigung der Frauen einzuschränken, wenn möglich ganz zu beseitigen. Aus Hildesheim wird berichtet, daß man in den Textilfabriken vereinzelt 1½ stündige Mittagspausen antrifft, doch macht in diesen Fabriken die Gewährung einer Mittagspause von 1½ Stunden, sofern nicht die gesammte Arbeiterschaft eine solche Pause hat, wegen des Stillstandes der von den Frauen bedienten Arbeitsmaschinen oft Schwierigkeiten.

Die Dauer der Mittagspause steht naturgemäß in engem Zusammenhang mit der Gesamtdauer der Tagesarbeit und mit der Dauer der übrigen Arbeitspausen. So ist in der Berlin-Luckenwalder Wollwarenfabrik die Mittagspause für alle über 16 Jahre alten Arbeiterinnen auf 1½ Stunde verlängert, aber die Vor- und Nachmittagspause auf je ¼ Stunde verkürzt worden. Einer Spinnerei ist gestattet, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verkürzen unter der Bedingung, daß die Arbeitszeit an den betreffenden Tagen um 4 Uhr beendet wird. Im Berliner Bezirk ist in 86 Fällen die Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde genehmigt unter gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens 2 auf 2½ oder 3 Stunden. Buchdruckanstalten ist im Breslauer Bezirk gestattet worden, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verkürzen unter Festsetzung einer allgemeinen täglichen Arbeitszeit von 9½ Stunden, um das für diesen Betrieb besonders wichtige Tageslicht auszunutzen. Auch aus dem Erfurter Bezirk wird berichtet, daß zwei Schuhwarenfabriken gestattet wurde, die Mittagspause der erwachsenen Arbeiterinnen, welche kein Hauswesen zu besorgen haben, auf eine halbe Stunde zu verkürzen. Den Arbeiterinnen wurde gleichzeitig eine viertelstündige Frühstückspause gewährt. Die Gesamtarbeitszeit betrug in dem einem Fall 9¼ Stunden, in dem andern 9¼ Stunde. Einer Merseburger Buchdruckerei wurde gestattet, die Mittagspause auf eine halbe Stunde einzuschränken bei 8½ stündiger täglicher Arbeitszeit von 7 bis 4 Uhr. Das Streben nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, wenn auch unter Einschränkung der Arbeitspausen, so wird aus dem Merseburger Bezirk berichtet, tritt auch in andern Gewerben hervor. Ein früherer Schluß der Arbeitszeit ermöglicht es den Arbeiterinnen, noch für sich in Haus und Hof, unter Umständen auch in Gärten und Feld thätig zu sein und der Familie zu leben.

### Meisterkurse.

Wie in allen anderen Berufen, so zeigt sich auch beim Handwerk die Nothwendigkeit der Weiterbildung über die eigentlichen Lehrjahre hinaus. Welcher Meister empfindet nicht später schmerzliche Lücken, die der Fortbildungsschulunterricht, die gewerbliche Fachschule und die Lehre gelassen haben. Wie hilflos steht er oft namentlich der Konkurrenz der Maschine gegenüber! Dazu bringt jedes Jahr neue Erfindungen, Werkzeuge, Maschinen und sonstige Erfindungen. Erst in der Praxis drängt sich die Nothwendigkeit einer mehr kaufmännischen Geschäftsführung so recht auf und gerade hier fehlt es so oft an jeglicher Einsicht und Uebung.

Diese Erfahrungen haben in neuerer Zeit verschiedene Regierungen, so auch die preussische, zu der Erkenntniß geführt, daß neben der Lehre, dem Fortbildungsschulunterricht und der gewerblichen Fachschulbildung zur Kräftigung des Handwerks und Kleingewerbes auch nöthig ist, die Gewerbetreibenden, die schon erwerbsthätig sind oder im Begriffe stehen, es zu werden, mit der neuzeitlichen Technik, sowie mit einer geordneten Buchhaltung und Kostenberechnung in kleinen und mittleren Betrieben vertraut zu machen. Das ist die Aufgabe der sogenannten Meisterkurse, welche als das Schlußglied im gewerblichen Bildungswesen zu betrachten sind.

Diese Kurse lassen sich für große Hauptgruppen des Handwerks nur durchführen, wenn in ihnen Gelegenheit geboten ist, solche maschinelle Einrichtungen im Betriebe kennen zu lernen, die den Handwerker von rein mechanischem Wirken mit der Hand befreien und die betreffenden Arbeiten besser und schneller liefern. Meisterkurse müssen demgemäß, wie auch in der Kommissionsberathung über den Antrag Trimborn betreffend Förderung des Handwerks in Preußen vom Antragsteller betont wurde, in Musterwerkstätten abgehalten werden, die alles an Maschinen und Werkzeugen enthalten, was zu einem lohnenden Arbeitsbetriebe erforderlich ist. Was manchen tüchtigen und auch wohlthätigen Meister abhalte, das gewohnte Geleise zu verlassen, sei die Scheu vor der Maschine überhaupt; er sehe in ihr etwas ihm Fremdes, von dem er glaube, daß er es nicht erfassen werde; nicht eine Erleichterung erwarte er, sondern eine Fülle von Kosten und Ärger. Ein solcher Meister lehre aus dem Kursus mit anderen Anschauungen zurück; unter der Führung sachkundiger Ingenieure und erfahrener Werkmeister habe er die verschiedenen Dampf-, Gas-, Luft-, Wasser- und Elektromotoren für das Kleingewerbe in Betrieb gesehen,

ihre Vorzüge und Nachteile für bestimmte Zwecke kennen gelernt, die Inangabe, Abstellung und Wartung selbst geübt; er sei nicht mehr im Unklaren über den inneren Zusammenhang und die Behandlung der Maschinen, welche die Kraft liefern. Die gleichen Kenntnisse habe er erhalten von den speziellen Arbeitsmaschinen, neueren Werkzeugen, Methoden und Kunstgriffen. Mit einer Welt neuer Vorstellungen lehre er in die Praxis zurück.

Solche Meisterkurse sind in neuerer Zeit in verschiedenen Staaten eingerichtet, so auch vereinzelt in Preußen, und zwar in den Städten Hannover und Posen. Nach den Mittheilungen eines Regierungsvertreters sind in letzterer Stadt bisher vier Kurse für Schuhmacher und Schneider abgehalten worden, da es zur Abhaltung von Kursen für andere Gewerbetreibende, namentlich für Holz- und Metallhandwerker, zur Zeit noch an den nöthigen Räumen fehlt, doch hat die Stadt Posen sich bereit erklärt, für den Zweck ein eigenes Gebäude mit Musterwerkstätten zu errichten.

In Hannover sind schon mehrere Kurse für Tischler, Schlosser, Schuhmacher und Schneider mit gutem Erfolge abgehalten worden. Zu jedem Kursus werden 10 Theilnehmer zugelassen; bei der Zulassung erhalten selbstständige Meister den Vorzug vor Gehülften; von den Gehülften werden solche bevorzugt, die sich binnen Kurzem selbstständig machen wollen. In der Regel sollen die Theilnehmer militärfrei sein und das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Kurse dauern in der Regel acht Wochen. Unterrichtsfächer sind Fachzeichnen, Materialkunde, Werkzeug- und Maschinenkunde, Rechnen, Kalkulation, Buchführung, Korrespondenz, Gesezeskunde und namentlich praktisches Arbeiten in Musterwerkstätten. An den Kursen in Hannover haben bisher 114 Kursisten theilgenommen, davon waren 39 Tischler, 16 Schlosser, 25 Schneider und 34 Schuhmacher. Die überwiegende Mehrzahl der Theilnehmer stand in einem Alter von 23—39 Jahren. Fast alle erhalten Geldunterstützungen, die vom Staate, der Provinz, den Städten und den Handwerkskammern gestellt werden.

Die Meisterkurse sind zunächst versuchsweise eingerichtet worden; sofern sich die Einrichtung bewährt, soll sie aber auch auf andere Städte ausgedehnt werden.

### Rundschau.

**Wochenübersicht.** Das Ereigniß der verfloffenen Woche bildete die

#### Kaiserzusammenkunft vor Reval.

Nicht nur in Deutschland und Rußland, sondern in allen zivilisirten Ländern sind Ströme von Tinte verschrieben worden, um den Beweis zu liefern, daß durch diese neueste Fürsten-Entrevue der ohnehin schon gesicherte Friede noch mehr gesichert werden würde. Das kam sicherlich zugegeben werden, denn einen Krieg wird heute Niemand leichter Hand vom Zaune brechen. Was wir vor Allem brauchen, ist ein gesundes wirtschaftliches Verhältniß zu Rußland, und wenn das durch die Aussprache der beiden leitenden Minister herbeigeführt wird, so wollen wir schon zufrieden sein. Die deutschen Agrarier freilich thun ihr Möglichstes, um Deutschland in einen Zollkrieg mit Rußland hineinzuziehen, aber hoffentlich wird dies schöne Plänchen auf der Rhede von Reval in's Wasser fallen, dort wo es am Tiefsten ist.

Ein artiges Stücklein haben sich jüngst die Sozialdemokraten in der noch immer tagenden

#### Zolltarif-Kommission

gestaltet. Man war bei der Berathung der Positionen über Blech- und ähnliche Waaren. Da kam man auch zu der Position 946 Kinderspielzeug. Ueber den Gang der Debatte berichten nun die Berliner Zeitungen: Zumitten der Debatte war ohne Wissen des Vorsitzenden ein Antrag der Sozialdemokraten gedruckt und vertheilt worden, durch welchen u. A. der Pos. 946 (Kinderspielzeug) folgende Anmerkung hinzugefügt werden soll: „Orden sind, auch wenn sie von Souveränen verliehen sind, nach Beschaffenheit des Materials, ohne Rücksicht auf das Gewicht, keinesfalls unter 1000 Mt. für jedes Stück zu verzollen.“ Als Vorsitzender Retlich diese Drucksache in die Hände bekommt, erklärt er, die Zufügung zum „Kinderspielzeug“ für unzulässig und ungehörig. Wenn er die Drucksache gesehen hätte, würde er sie nicht haben drucken lassen. — Abg. Dr. Paasche (nall.) beantragt, die Drucksache zu kassiren. — Abg. Stadthagen (Sozd.) vertheidigt die Anmerkung, deren Einbringung schon während der Berathung des Zollgesetzes angekündigt worden sei. Geschäftsordnungsmäßig sei es durchaus zulässig, die Anmerkung an jede beliebige Stelle des Zolltarifs einzufügen. — Staatssekretär Graf Bosdowsky erklärt, durch die Verbindung der beantragten Anmerkung mit der Position Kinderspielzeug werde zweifellos das monarchische Gefühl aller Beamten und der übrigen Mitglieder der Kommission auf das größte verletzt. Wenn in dieser Verbindung über die beantragte Anmerkung verhandelt werden sollte, so müßten die Regierungsvertreter die Theilnahme an der Verhandlung ablehnen. Es würde also eine Störung im Fortgange der Kommission eintreten. — Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) bedauert, daß die Antragsteller sich nicht entblödet hätten, die Kommission zu verhöhnern und die Würde des Reichstags herabzusetzen. Wenn Abg. Paasche nicht

die Kassirer der Druckfache schon beantragt hätte, würde er dies gelhan haben. — Abg. Stadthagen (Sozd.) erklärt, es sei zufällig und belanglos, daß die Anmerkung gerade zu Pos. 946 beantragt worden sei. (Abg. Dr. Arendt: Fauler Witz!) Da er die Gefühle der übrigen Mitglieder der Kommission aber nicht verletzen wolle, ziehe er den Antrag zurück, stelle aber einen neuen Antrag gleichen Inhalts für eine besondere Tarifnummer 947 oder besser noch für einen neuen Abschnitt XX in Aussicht.

Ziel kommentirt wurde in der gesammten Presse die

### Begnadigung zweier Duellanten.

Begnadigt worden ist nämlich der frühere Mainzer Leutnant Voigt, der einen Kameraden im Duell verwundete, nachdem er vorher dessen Frau verführt hatte. Der Begnadigte hat zwar aus der Armee scheiden müssen; der ihm zutheil gewordene Straferlaß berührt aber doch um nichts weniger peinlich, wenn man an seine doppelte Verfehlung denkt. Und nun erst die Begnadigung des Oberleutnants Hildebrand vom Gumbinner Artillerie-Regiment, der durch den Insterburger Duellmord an seinem Kameraden Blaschowitz in so trauriger Weise bekannt geworden ist. Dieses frivole Duell rief die allgemeinste Empörung hervor, die nicht geringer wurde, als Hildebrand vom Kriegsgericht nur zur Mindeststrafe von zwei Jahren Festung verurtheilt wurde. Jetzt erfolgt die Begnadigung, nachdem kaum 7 Monate der erkannten Strafe abgehüßt sind! Diese Begnadigung ist um so auffällender, als in der Reichstagsverhandlung über den Insterburger Fall Kriegsminister v. Gölzer erklärte, daß der Kaiser zu erkennen gegeben habe, seinen Bestimmungen zur Verhinderung der Zweikämpfe sei in diesem Falle nicht entsprochen worden; der Kaiser habe seinen ernsten Willen ausgedrückt, daß in Zukunft mit aller Energie derartigen Vorfällen vorgebeugt werden müsse. Angesichts dieser Thatsache sieht sich selbst der konservative „Reichsbote“ zu einer „ernsten Kritik“ des kaiserlichen Schrittes veranlaßt. Er weist zunächst darauf hin, daß sich das Begnadigungsrecht um seine eigene Wirkung bringe, wenn es nicht abgewogen vollzogen werde. Der rechte Gebrauch dieses Rechtes sei aber schon wiederholt in derartigen zu weit gehenden Begnadigungen, z. B. bei Duellanten, Schuzmännern, die sich gegen das Duell vergangen hatten, vermisst worden. Zum zweiten wird hervorgehoben, welche Wirkungen derartige Begnadigungen auf das Fortwuchern des Duellwesens naturgemäß üben müsse. Endlich werde auch das christliche Gewissen des Volkes in Unruhe gebracht. Das lieft sich alles ganz gut und schön, aber — helfen wird's doch nichts.

**Der Bund deutscher Tischlerinnungen** hat Anfangs August in Düsseldorf seinen 19. Verbandstag abgehalten. Derselbe beschäftigte sich an seinem ersten Berathungstage, nach einem Bericht der Berliner „Volks-Ztg.“, vornehmlich mit der Gründung eines „Arbeitgeber-Schutzverbandes des deutschen Tischler-Innungsverbandes.“ Der Referent, Kahardt-Berlin, wies auf die wiederholten erfolglosen Versuche zwecks Gründung eines solchen Verbandes hin, der in der Debatte allseitig als eine Nothwendigkeit „gegenüber dem zunehmenden Terrorismus (1) der Gehülfen und Arbeiter“ anerkannt wurde. Es soll dieser Schutzverband seine Mitglieder gegen ungerechtfertigte Ausstände ihrer Gesellen möglichst schützen, ihnen den durch einen solchen verursachten Schaden vergüten und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Interessen gemeinsam wahren. Doch wurde gleichzeitig betont, daß es weniger der materiellen Unterstützung der durch Streiks geschädigten Meister gelte, als der moralischen Stärkung, welche ein solcher Schutzverband schon durch seine Existenz dem Tischlerverbande sichere. Eine zu diesem Zweck gewählte Kommission soll unverzüglich das vom Zentralvorstande aufgestellte Statut beraten und der Versammlung Bericht erstatten. — Lebhaftige Klagen wurden über das Verhältniß der Handwerker-Fachinnungen bezw. Verbände zu den Handwerkskammern laut. Die Kammern seien als eine Krönung der Handwerkerorganisation, nicht aber als Korporationen gedacht, die sich, wie vielfach geschehen, Uebergriffe gegen die Innungs-Gerechtfame zu Schulden kommen lassen und diese dadurch auf das Niveau freier gewerkllicher Vereinigungen herabdrücken sollen. Das Innungswesen sei das Fundament des Handwerks und in erster Linie zur Vertretung seiner Interessen berufen. — Zum Kapitel „Fabrik und Handwerk“ wurden zwei Anträge angenommen, von denen der erste den Zentralvorstand ersucht, eine Denkschrift mit möglichster Klarstellung der Begriffe „Handwerk“ und „Fabrik“ auszuarbeiten, der zweite das Verlangen ausspricht, alle handwerksmäßig vorgebildeten Personen, auch wenn sie in Großbetrieben thätig sind, zu den Innungen und Innungsstrankenkassen heranzuziehen. — Was diese Innungsmeister für eine Menge Schmerzen haben...

**Schon zufolge des für das Jahr 1900** über die Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen erstatteten Jahresberichtes war von der Aufsichtsbehörde die Ergänzung der nach dem Gesetz erforderlichen Höhe des Reservefonds dieser Kasse gefordert worden, dem dann durch Aufnahme eines Darlehens von 10000 Mk. entsprochen wurde.

Trotzdem nun die außerordentliche Generalversammlung unserer Zuschußkasse zu Halle am 30. Juni 1901 in ihren Beschlüssen, wie solche in dem 1. Nachtrage Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde erhielten, glaube, den statutarisch und gesetzlichen Bestimmungen hier-

durch Genüge geleistet zu haben, ergab doch der Jahresbericht für 1901, wie solcher in der „Eiche“ 1902 veröffentlicht ist, nicht das erwartete bessere Verhältniß, da die Anforderungen an die Kasse hinsichtlich der Unterstüzungen in den ersten fünf Monaten 1902 wieder ganz außergewöhnlich hohe waren, so daß der Vorstand sich genöthigt sah, um den statutarischen Bestimmungen gerecht zu werden, nochmals eine außerordentliche Generalversammlung und zwar zum 27. Juli nach Berlin einzuberufen, um die in seiner Vorlage gestellten Anträge zur Beschaffung der Mittel zur Ergänzung des Reservefonds, die hoffentlich dann die Möglichkeit des geregelten Geschäftsganges der Kasse herbeiführen dürften, bestätigen zu lassen.

Die am 27. Juli, Morgens 9 Uhr, beginnenden Verhandlungen, zu welcher alle 24 Abgeordneten aus ganz Deutschland erschienen waren, ergaben dann, nach eingehendem Referat des Schatzmeisters, Genosse Gakner, infolge gründlicher Aussprache über die Ursachen der außergewöhnlich großen Inanspruchnahme der Kasse, daß, im Hinblick der zeitigen Erwerbsverhältnisse eine Aenderung der Beiträge als auch Unterstüzungsätze nicht eintreten solle, dagegen eine Aenderung in der Bezugsdauer nun vornehmlich einzutreten habe.

Demgemäß sind im Wesentlichen dem auch folgende Beschlüsse gefaßt und zwar, daß Ausnahmen nur bis zum vollendeten 40. Lebensjahre stattfinden können, daß die ersten drei Tage beim Beginn der Krankheit als Wartetage zu gelten haben, daß nicht allein für Sonntags, sondern auch für alle auf Wochentage fallende Feiertage, wie 2. Oster- und Pfingstfeiertag, Weihnachtstfeiertage, Himmelfahrts- und Neujahrstag, nicht zu entschädigen sind; und ferner die Dauer der Unterstüzung in 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom Beginn der Krankheit nur auf 18 Wochen zu bemessen ist.

Durch diese Festsetzungen, die aller Wahrscheinlichkeit die Bestätigung der Aufsichtsbehörde finden dürften, ist der Zuversicht entsprochen, daß, wenn nun die örtlichen Verwaltungen, insbesondere aber alle unsere Mitglieder sich der Pflicht bewußt und darauf bedacht sind, daß die nur wirklich Kranken, also bezugsberechtigten, Mitglieder ihren Anspruch erheben, daß dann auch unsere Zuschuß- u. Kasse wieder zu geordnete statutarische und gesetzliche Bestimmungen gelangen wird.

**Ein weißer Habe.** In München waren kürzlich die deutschen Zimmermeister versammelt, gegen 2000 Mann stark. Der Zimmermeister Georg Herrmann aus Mannheim richtete eine beherzigenswerthe Mahnung an die Meister. Er führte nämlich aus, daß es im Interesse der Arbeitgeber liege, den Arbeitern höhere Löhne zu zahlen; je höher der Lohn, desto leistungsfähiger sei der Arbeiter und um so größer der Verdienst des Arbeitgebers. Es liege nicht im Interesse der Arbeitgeber, die Löhne herabzudrücken. Die Arbeitgeber müßten den Arbeitern Entgegenkommen zeigen, der Weg gültlicher Vereinbarung mit den Arbeitern und gemeinsame Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei für beide Theile vortheilhaft und nutzbringend. — Wir fürchten, Herr Georg Herrmann aus Mannheim ist ein weißer Habe, der bei seinen Kollegen sehr wenig Gegenliebe gefunden haben wird.

**Die Hausagravier** haben dieser Tage auf einem Verbandstage in Berlin ihren gepreßten Herzen wieder einmal Luft gemacht. Wir würden auf die Verhandlungen nicht weiter eingehen, wenn auf denselben nicht ein Tischlermeister eine große Rolle gespielt hätte. Die Frage der Einführung von Schiedsgerichten für Miethsstreitigkeiten bei den Amtsgerichten behandelte nämlich Herr Tischlermeister Koterberg-Berlin. Derselbe gab die eigenhümliche Erklärung ab, nicht der Miether sei heut zu Tage der wirtschaftlich Schwächere, sondern der Hauswirth! Er forderte die Schaffung von Schiedsgerichten für Miethsstreitigkeiten, „damit der Hauswirth etwas schneller als bisher zu seinem Gelde komme.“ Es gebe eine große Zahl Miether, die böswilligerweise mit der Zahlung ihrer Miethen im Rückstand bleiben. Diese Leute essen zum Abendbrod Bäckel- fleisch und Gehacktes, sie gingen damit beim Hausbesitzer vorüber, bezahlten aber keine Miethen. Koterberg beantragte, einer Resolution zuzustimmen, wonach der Landesverband dahin wirken soll, daß schuldig gebliebene Miethen und die dadurch entstandenen Gerichtskosten dem Miether bei Lohnzahlungen beifällig (1) werden können, soweit der Lohn nicht zum nothwendigsten Lebensunterhalt gebraucht wird. Für jeden Amtsgerichtsbezirk müsse ein Schiedsgericht eingerichtet werden, bestehend aus einem ordentlichen Richter, zwei Hausbesitzern als Vermiether und zwei Miethern. Das Schiedsgericht soll in Miethsstreitigkeiten ein rechtskräftiges Urtheil beschließen dürfen. Der Antrag Koterberg verlangt, daß der Gerichtstermin vor dem Schiedsgericht innerhalb drei Tagen vom Tage der Klagestellung an erledigt werden müsse, wenn nicht eine „sofortige“ Erledigung nothwendig sei. Alle Ermittlungs- klagen wünscht Koterberg ein und demselben Richter überwiesen zu sehen, damit der Richter die Miether kennen lernen könne, die gewerbsmäßig keine Miethen zahlen. Koterberg will dadurch erreichen, daß jede Nachsicht unterbleibt und das Mitleid, „welches diesen Leuten durch ihre Verfehlungskunft entgegengebracht wird, nicht mehr stattfindet.“ Der Verbandstag beschloß, diesen Antrag dem Vorstande zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Aufgelöster Innungsverband.** Der Verband der schleswig-holsteinischen Innungs-Ausschüsse und Innungen hat sich auf der Jahresversammlung in Garding aufgelöst, nachdem das Interesse dafür in Handwerkerkreisen völlig erloschen war. 1425 Mitglieder unterstützten den Antrag auf Auflösung, nur 317 traten für das Fortbestehen ein. Der Gardinger Verbandstag, zu dem die Regierung den Regierungsrath Scheuermann als Kommissar entsendet hatte, gab ein herabes Zeugnis von der Theilnahmslosigkeit der Gewerbetreibenden. Es waren aus der ganzen Provinz 10 Vertreter erschienen, davon gehörten 4 der freien Innung des Versammlungsortes Garding, 3 dem Verbandsvorstande und 3 den Innungen in Altona und Pinneberg an. Der Verlauf gestaltete sich höchst merkwürdig. Der 10 Mann starke Verbandstag beschloß zunächst den Fortbestand mit Stimmenmehrheit und wählte den Innungsoberrmeister Warnke-Pinneberg, der für die Erhaltung redete, zum Verbandsvorsitzenden. Herr Warnke lehnte die Ehre aber mit größter Entschiedenheit ab, und nun beschlossen die Innungsmitglieder mit allen gegen eine Stimme die Auflösung des Verbandes.

**Ueber die Lohnbewegung verschiedener Berufe in Posen** wird uns geschrieben, daß es erfreulich ist, berichten zu können, daß das Jahr 1902 für Posen von großer sozialer Bedeutung ist. In vielen Berufsarten sind die gewerblichen Arbeiter für die Besserstellung ihrer materiellen Lage eingetreten und haben mit anerkannter Energie ihre Lohnkämpfe durchgeführt. Nach fast siebenwöchentlichen harten Kämpfen haben die Maurer gesiegt, ferner haben die Zimmerer, Maler, Schneider usw. günstige Erfolge erzielt. — Die Bautischler, welche sich fast ein Jahr lang auf die Lohnbewegung vorbereitet haben, in welcher Zeit sie einen eingehenden, bis ins kleinste entscheidenden Lohnvertrag ausgearbeitet haben, sind ebenfalls mit ihren Forderungen in den wesentlichsten Theilen nach kaum dreiwöchentlicher Verhandlung mit den Meistern einig geworden, so daß ein allgemeiner Ausstand verhindert wurde. Die Bautischler haben einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gethan, namentlich ist hervorzuheben die Verkürzung der Arbeitszeit, die jetzt 10 Stunden beträgt. Der Minimallohn wurde auf 18 Mk. festgesetzt und ein Aufschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie für Arbeit außer der Werkstatt usw. vereinbart. Vom 1. April nächsten Jahres ab soll dann noch eine allgemeine zehnprozentige Lohnerhöhung eintreten. Die Ansicht, die seiner Zeit ein „Verbandsgenosse“ in unserer „Eiche“ zum Ausdruck brachte, ist nicht in Erfüllung gegangen, indem er schrieb: „Die Lohnbewegung der Tischler wird verlaufen wie das Hornberger Schießen!“ Solche Bemerkungen sollte ein Arbeiterblatt überhaupt erst gar nicht aufnehmen. Nun gilt es aber auch, das Errungene aufrecht zu erhalten, und das kann nur geschehen, wenn kein Arbeiter den Berufsorganisationen fernbleibt. Die regelmäßige wöchentliche Beitragszahlung zur Organisation muß die heiligste Pflicht der Arbeiter sein, dann wird das Unternehmertum jederzeit damit rechnen müssen. Zu wünschen wäre, daß sich im ganzen Osten die Arbeiter beider Nationalitäten verbinden möchten, um gemeinsam ihre sozialen Pflichten zu erfüllen und ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Um die augenblickliche Verheugungspolitik zwischen Deutschen und Polen mögen sich diejenigen kümmern, die überflüssiges Geld haben und sich die Zeit vertreiben wollen. —

**Aus den Gewerbeberichten.** Die Gewerbeordnung hat der Gewerbeordnung einen neuen § 133 aa eingefügt, nach welchem für Werkmeister, Betriebsbeamte u. s. w. eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat für unzulässig erklärt wird. Eine große Bremer Schokoladenfabrik, die in ihrer Arbeitsordnung die allgemeine Bestimmung hat, daß jeder Eintritt in die Fabrik zunächst auf acht tägige Probe erfolgt, hat auf Grund dieser Bestimmung ihren „Laboranten“ zur Beaufsichtigung der Marzipanabtheilung, nach Ablauf der Probeweche entlassen, wurde aber vom Gewerbegericht zur Nachzahlung des Lohnes verurtheilt, weil eine derartige Probeanstellung eine Kündigungsfrist von gesetzlich unzulässiger Kürze enthalte. Bei Werkmeistern, Abtheilungsvorstehern usw. könne nach der neuen Bestimmung eine Probezeit nur in der Weise verabredet werden, daß eine Anstellung auf eine bestimmte kurz bemessene Zeit erfolgt und erst nach deren Ablauf der dauernde Arbeitsvertrag geschlossen wird.

**Ausschluß der Kündigungsfrist.** Bei Arbeitern im Baugewerbe wird der beiderseitige Ausschluß der Kündigungsfrist jetzt immer häufiger. Auf Grund eines solchen Ausschlusses wurde in München ein Schreinergeressele mitten am Tage entlassen. Das Gericht billigte ihm jedoch den Lohn für den ganzen Tag zu, weil der Ausschluß der Kündigungsfrist nicht den Sinn habe, daß das Arbeitsverhältnis „jede Sekunde“ gelöst werden könne.

**Die unterlassene Einstellung.** In einer Maschinenfabrik in Offenbach a. M. war ein bereits angenommener Eisenhobler nicht zur Arbeit zugelassen worden, weil bereits ein anderer eingestellt sei. Schon am nächsten Tage jedoch erklärte sich die Firma in Folge einer auf der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts erhaltenen Belehrung zur Einstellung bereit. Der Arbeiter lehnte dieselbe ab und klagte den Lohn für die ganze Kündigungszeit ein. Das Gewerbegericht wies ihn mit seiner Klage in der Hauptsache ab und erkaunte ihm nur den Lohnanspruch für einen Tag zu.

## Technisches.

**Zu der Frage der Herstellung eines guten Glaser- oder Fensterkittes** giebt die „Deutsche Tischlerztg.“ nachstehende Antwort, wonach guter Glaserkitt ein ungemein dauerhaftes Produkt ist, welches nicht nur zum Kitten von Glas und Holz, sondern auch zum Vereingeln vieler anderer Körper benutzt werden kann. Man stellt den Glaserkitt am einfachsten dadurch her, daß man feinst geschlämmt Kreide allmählig mit Leinöl versetzt und die Masse tüchtig durcharbeitet. Man verfährt hierbei auf die Weise, daß man das Leinöl in ein Gefäß von solcher Größe bringt, daß es die Gesamtmasse des Kittes aufnehmen vermag, zu dem in beständiger Bewegung erhaltenen Dele nach und nach von der Kreide hinzubringt und auf diese Weise trachtet, eine möglichst dicke Masse herzustellen.

Wenn sich die Masse nicht mehr rühren läßt, wälzt man sie in dem Kreidestaube, knetet diesen mit den Händen ein und fährt damit so lange fort, bis die Masse die Konsistenz der Butter angenommen hat, d. h., daß sie sich unter gelindem Druck in jede beliebige Form bringen läßt.

Um den Kitt jedoch ganz gleichförmig zu erhalten, muß man denselben andauernd durchkneten und mit den Händen oder Füßen bearbeiten, ähnlich wie dies mit dem Brodteige geschieht. Wenn die auf einmal zu bearbeitende Masse eine größere ist, so ist das Bearbeiten derselben mit den Händen keineswegs eine leichte Arbeit zu nennen; man wendet hierzu sehr zweckmäßig eine ganz einfache Vorrichtung an, welche die Arbeit ungemein erleichtert.

Diese Vorrichtung besteht aus zwei Holzwalzen, die in einem passenden Gestelle liegen und sich mittels zweier Schrauben einander nähern oder von einander entfernen lassen. Sobald man durch Einarbeiten der geschlämmten Kreide in das Leinöl die Masse so konsistent gemacht hat, daß sie sich kneten läßt, so rollt man sie zu einem Cylinder aus, welchen man zwischen den vorerwähnten Walzen zu einem langen, dünnen Bande auswalzt, welches man in einem untergestellten Gefäße auffängt. Dieses Band wird wieder zusammengeballt, abermals zu einem Cylinder geformt, welcher wieder ausgewalzt wird, und dieses Auswalzen und Zusammenballen so lange fortgesetzt, bis die Masse vollkommen gleichförmig geworden.

Der fertige Glaserkitt soll möglichst bald verarbeitet werden; will man ihn längere Zeit aufbewahren, so muß man gewisse Vorsichtsmassregeln anwenden, indem der Kitt beim Liegen an der Luft sehr rasch eintrocknet und spröde wird. Um solchen älteren Kitt wieder verarbeiten zu können, giebt es kein anderes Mittel, als denselben unter Zusatz von etwas Leinöl wieder durcharbeiten, damit er gleichmäßig werde.

Die beste Art, den Glaserkitt aufzubewahren, besteht darin, denselben in Delpapier einzuschlagen und in einem feuchten Keller aufzubewahren. Das einfachste Mittel, die Luft von dem Kitt abzuhalten, ist das, denselben in einem mit Wasser gefüllten Gefäße aufzubewahren. In der That läßt sich der Kitt auf diese Art durch mehrere Wochen ganz frisch erhalten; bei längerem Aufbewahren nimmt er jedoch eine bröckliche Beschaffenheit an und kann nur dadurch wieder brauchbar gemacht werden, daß man ihn wie ganz frischen Kitt tüchtig durcharbeitet.

Anstatt des Leinöles kann man auch Leinölfirnis zur Herstellung von Glaserkitt verwenden, und ist diese Verwendung besonders vortheilhaft, wenn es sich darum handelt, einen sehr schnell erhärtenden Kitt herzustellen. Wird dies nicht gefordert, so verdient der Leinölfirnis unbedingt den Vorzug; derselbe erhärtet zwar viel langsamer, wird aber im Laufe der Zeit ganz steinhart.

Wenn es sich darum handelt, alten Kitt von Glas loszulösen, an welchem er so fest anhaftet, daß das Loslösen durch mechanische Kraft gar nicht gelingt, so bestreicht man den Kitt mit einem Gemische aus 1 Theil gebranntem Kalk, 2 Theilen Soda und 2 Theilen Wasser, wodurch er nach einiger Zeit so erweicht wird, daß er sich ohne Schwierigkeiten entfernen läßt.

**Das zweite Sonderheft** der illustrierten Fachzeitung „Der Deutsche Tischlermeister“, Berlin S.W., Friedrichstr. 31, bringt in fünfzehn Tafeln sehr zeitgemäße Entwürfe für Mobiliar und Labeneinrichtungen. Die Tafeln 1—3 enthalten Vorlagen zu Einrichtungen einfach bürgerlicher Haushaltungen, und zwar für Schlafzimmer, Wohnzimmer und Küche, die sich insbesondere zur Selbstanfertigung zum eigenen Gebrauch für unsere Kollegen eignen dürften.

Die Tafeln 5—15 enthalten nicht allein Vorlagen zu Labenvorbau, sondern auch zu inneren Labeneinrichtungen verschiedener Branchen, als wie für Schnittwaaren, Bäckerei bezw. Konditorei, für Juweliers, Cigarren- und Tuchgeschäfte u. A., so daß auch das zweite Sonderheft genannter Fachzeitung allen Interessenten nur empfohlen werden kann, zumal der äußerst geringe Preis von 5,40 Mk. die Beschaffung dieses zeitgemäßen Werthes ungemein erleichtert.

# Seuiletton.

## Die Flaschenpost.

Skizze von Paul Feldern.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

— Zwei Jahre war Katje und Niels verheiratet. Die Ehe war kinderlos geblieben! Verdurstet war der Spiritus, das Phlegma war geblieben! Katje begann sich unglücklich zu fühlen. Der ewig ernste, schweigsame Niels, — die thrandustenden Fischer, die drei verküppelten Fichten . . . Ach, sie sehnte sich zurück nach den Fleischtopfen ihrer Heimath. Dabei überkam sie ein unheimliches Gefühl, sobald sie diesen „Christoph“ im Hafen liegen sah. Die ungelenten Formen des Schiffes, die schwer zu regierende Takelage, die Bemannung von sechs alten Matrosen, die eher in ein Seemannsheim, als auf ein Schiff gehörten, all das erfüllte sie mit banger Angst und schwerer Sorge.

Sie redete auf ihren Mann ein. „Ach was,“ wehrte der sie ab, „was verstehst Du denn von meinem „Christoph“? So schlecht ist der Dampfer noch gar nicht, so lange ich auf der Kommandobrücke stehe, wird der sicher und ruhig die Ostsee durchqueren.“

Und so verging Monat um Monat. Katje wurde immer weniger gesprächig, immer weniger mittheilungsfähig. Sie verhehlte sich nicht, daß der Kummer sie bedrückte, aber sie hatte inmitten dieser Bevölkerung schon gelernt, daß tapfere Menschen keine Klage laut werden lassen, sondern ihre Sorgen in ihr Herz verschließen. So blieb auch ihr Mund verschlossen.

Wenn sie es in den engen vier Wänden nicht mehr auszuhalten vermochte, ging sie den Strand entlang zu ihren drei Fichten. Da blickte sie leeren Auges hinaus auf die Klämme der Wogen. Ein Gefühl unendlicher Mattigkeit überfiel sie, war sie glücklich oder —?

Etwas hellstimmerndes, wie Phosphor Leuchtendes tanzte auf der nächsten Welle. Es wurde hochgehoben, versank in den Grund, aber es leuchtete. Plötzlich wurde es von der nächsten Welle erfasst, es klirrte an den Kieseln, wurde vorwärts geschoben . . . dann blieb es vor ihr liegen, vom Gischt des Meeres bespritzt.

Es war ein Ring, ein goldener Reif, ein Trauring . . . entsetzt sprang Katje auf, in fliegender Hast eilte sie zurück nach ihrem Häuschen.

— Drei Jahre waren Katje und Niels verheiratet. Sie war blasser, schmaler, durchsichtiger geworden. Er fühlte sich nur noch wohl in Wasserstiefeln, Deluchmantel, Gummitapuze. Er verstand das Seelenleben seiner Frau so gar nicht, er hatte kein Gefühl für die Regungen des Gemüthes und Gefühles, er war nur noch Seemann, er gehörte ausschließlich dem Meere.

Morgen sollte der „Christoph“ wieder in See stechen, nach Bornholm, um in Hammeren eine Ladung Steine zu nehmen und vorher

in Rönne eine Fracht hannoversches Getreide zu löschen. Es stand ein scharfer Nordost auf, der den Dünenstrand bis nach Wilhelmsort hineintrief.

„Weißt Du, Niels,“ erklärte Katje besorgt, „ich ängstige mich heute . . . Dieser furchtbare Sturm, bei dem fürchte ich mich. Denn Dein Schiff . . . ein „alter Kasten“ ist es, hat Papa mir gesagt —.“ Bei der Erinnerung an jene Szene im Elternhaus brach sie in Weinen aus.

„Aber Katje,“ suchte sie ihr Mann zu trösten, „so nimm doch Vernunft an. Ich bin auf meinem „Christoph“ in noch viel schlimmerem Wetter schon zurecht gekommen, der ist noch seetüchtig so lange wir Beide leben . . . Also gib Dich zufrieden, ich muß jetzt an Bord. Komm' her in meine Arme, meine tapfere Katje, einen Kuß, einen Abschiedskuß . . .“

„Nein,“ rief sie mit thränenerstickter Stimme, „ich gebe Dir keinen Kuß, warum bleibst Du nicht hier!“

„Na, dann nicht,“ brummte er mit heiserer Stimme. „Dann adjeß“, — seine Schritte dröhnten auf dem Estrich, sie vernahm sie noch, als er den Kiesweg entlang schritt, knirschend, knirschend . . .

Ein entsetzlicher Sturm toble gegen die Küste, er warf die Wellen haushoch gegen den Strand und segte Säulen von Treibsand durch die menschenleeren Gäßchen. Der nächste Morgen brachte Schiffstrümmer an's Ufer. . . . Katje sah der Bergung zu, theilnahmslos, geistesabwesend, — wenn man ihr den Bug des „Christoph“ vor die Augen gehalten hätte, würde sie nicht gezittert haben.

Aber zwei Tage vergingen, drei, vier . . . Das Meer hatte sich beinahe beruhigt, aber vom „Christoph“ war keine Nachricht eingelaufen. Er sei „überfällig“ hatte sie in der Zeitung gelesen.

Da pilgerte sie hinaus zu ihren drei Fichten. Schwere, zum Greifen nahe Wolken wälzten sich den Strand entlang, die See kochte und brandete. Sie setzte sich auf die Bank. Etwas Rundliches trudelte plötzlich vor ihr einher: eine Flasche, die durch eine Vertiefung im Sande zurückgehalten wurde wenn eine Welle sie wieder zurückschwemmen wollte. Sie sah deutlich den Korken auf dem Flaschenhalse, sie bemerkte auch ein weißes Papier, das in der Flasche hin und her zitterte. Mit einem plötzlichen Entschluß sprang sie auf, ergriff die Flasche, nicht achtend, daß sie bis über die Knöchel in dem nassen Sande versank, schlug auf der Bank den Flaschenhals ab, schüttelte den Zettel heraus und las:

„Dampfer „Christoph“. Zehn Minuten noch, dann verschlingt uns das Meer. Wir treiben auf einem Brack hilflos umher. Mein letzter Gruß ist zu bestellen an Frau Katje Niels, Wilhelmsort. Gott sei uns gnädig —.“

Katje fiel bewußtlos nieder. Die Wellen benetzten ihr Kleid, sie nähten ihre Taille, sie wälzten sich heran bis zu ihren Schultern und endlich . . . Die nächste Woge raffte den morichen Körper empor und geleitete ihn hinaus in das nasse Grab.

## Ämtlicher Theil.

### 65. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 6. August 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende A. Bahke eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahke, Liebcher, Bamburg, Wittenberg, Reimer, Küttner, Fiedler und Voed, sowie Bureaubeamter Zille. Entschuldigt fehlt Gahner (verreist). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei. Als Gast ist Mitglied Hamann-Berlin (Erster) anwesend.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird in seinem veröffentlichten Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Vierteljahresbericht, 3. Hilfsfondsgesuche, 4. Centralrathsbericht.

Der Vorsitzende begrüßt Kollegen Liebcher, welcher nach langer Krankheit heute zum ersten Mal wieder an einer Sitzung theilnimmt und wünscht im Auftrage der Kollegen, daß sein Gesundheitszustand nun dauernd ein guter sein möge.

1. a) Ferner berichtet der Vorsitzende, daß der Schatzmeister Gahner nothgedrungen die Reise nach dem Ortsverein Bütow selbst ausführen mußte; da nun in Stolp eine Lohnbewegung gemeldet, aus Bauenburg der Abschluß des zweiten Vierteljahres noch nicht eingekandt, besuche er diese Ortsvereine gleichfalls.

b) Referirt Bahke über Ortsverein Görlitz (Goldarb.). Dieser Ortsverein habe sich dem Niederschlesisch-Bausticher Ausbreitungsverband angeschlossen und wollte die Ortsverbandsbeiträge für das zweite Quartal an diesen zahlen, behauptend, daß der Ortsverband aufgelöst sei. Das Bureau mußte, laut Protokoll des Centralraths, diesem widersprechen, den Ortsverband als weiterbestehend annehmen und demgemäß den Ortsverein anweisen, die Beiträge für das zweite

Quartal noch an den Ortsverband zu zahlen, welches auch, wie aus vorliegenden Quittungen ersichtlich, vom Ortsverein Görlitz (Goldarb.) geschehen ist.

c) Aus Berlin (Erster) liegt der Antrag vor, dem Mitgliede 288 Hamann für die Zeit vom 15. bis 21. Juli die Streikunterstützung zu bewilligen, das Mitglied aber aufzufordern, aus dem Holzarbeiterverbande auszutreten oder den Ausschluß desselben aus dem Gewerbeverein nach § 4 des Statuts zu beschließen. Nach dem Referat des Generalsekretärs erklärte Hamann, daß er doppelte Beiträge, und zwar 85 Pf. beim Holzarbeiterverband und 65 Pf. beim Gewerbeverein, zahlen müsse, wodurch er berechtigt sei, die Unterstützung zu beanspruchen. Der Vorsitzende Bahke verwahrt sich ganz entschieden gegen die Aussprache Hamann's; wenn er an den G.-A.-V. 85 Pf. zahle, hätte das wohl seine Richtigkeit, anders im Gewerbeverein. Er erinnere jedoch Hamann, daß für den Gewerbeverein nur 15 Pf. gezahlt würden; wenn eine Versicherung in unserer Kranken- oder auch noch für die Begräbnisklasse bestände, so habe dieses mit dem Gewerbevereinsbeitrag nichts zu thun. Nachdem noch mehrere Kollegen gesprochen, beschließt der Generalrath: Mitglied Hamann hat innerhalb acht Tagen den Beweis zu erbringen, daß er aus dem Holzarbeiterverbande ausgetreten ist, andernfalls ist der Ausschluß aus dem Gewerbeverein auf Grund des § 4 beschlossen. Hinsichtlich der Streikunterstützung wird der Beschluß der 64. Generalrathssitzung aufrecht erhalten.

d) Das Bureau hat den Ausschluß der Mitglieder 5959 Krause-Posen und 4871 Schöge-Dresden-Pieschen, aus den in der 160. Bureau Sitzung unter Punkt 6 angeführten Gründen, verfügt. Der Generalrath bestätigt die Ausschließung dieser Mitglieder.

e) In Lauban sind durch den Konkurs einer Fabrik mehrere Mitglieder, unter anderen auch der Kassirer, arbeitslos geworden. Durch die geringe Mitgliederzahl und dem Fehlen geeigneter Kräfte zu Ausschlußmitgliedern veranlaßt, stellt der Ortsverein das Ersuchen an den

Generalrath, sich auflösen und die Mitglieder dem Ortsverein Langen-  
öls zuweisen zu können. Der Generalrath stimmt dem zu, hoffend,  
in geeigneter Zeit den Ortsverein wieder in's Leben treten zu sehen.

f) Kassirer Käser-Viberach hat den Auftrag des Bureau, den  
Eingang der Abschlüsse vom Ortsverein Lindau i. Bodensee zu ver-  
anlassen, zu vollster Zufriedenheit ausgeführt; den Bericht der aus-  
geführten Reise nimmt der Generalrath dankend zur Kenntniß.

g) Aus Elberfeld und Aachen sind Anträge behufs Entsendung  
eines Bureaubeamten eingegangen, um den Ansturm der christlichen  
Gewerkschaften sich erwehren zu können. Da nun in Elberfeld eine  
Konferenz der rheinisch-westfälischen Ortsvereine unseres Gewerkvereins  
einberufen ist, zu welcher auch die Anwesenheit eines Generalraths-  
mitgliedes gewünscht wird; ferner in Köln die „Gesellschaft für sociale  
Reform“, dessen Mitglied unser Gewerkverein ist, tagt, außerdem noch  
in einigen anderen Ortsvereinen eine Nachhülfe erforderlich ist, sollen  
diese Angelegenheiten zu einer Reise vereinigt und solche dem Kollegen  
Bahlke übertragen werden.

h) Ortsverein Stolp meldet, daß eine Lohnbewegung, welche leicht  
zu einem Streit führen kann, im Gange ist und daß schon eine Lohn-  
kommission, zum Theil aus Gewerkvereinern, zum Theil aus Holz-  
arbeiterverbändlern bestehend, gewählt ist. Drei unserer Mitglieder  
sind nach Einreichung der Forderung und Kündigung entlassen worden.  
Der Generalrath nimmt hiervon Kenntniß, behält sich eine Beschluß-  
fassung bis nach Eintreffen des Schlichters, welcher vom Bureau  
zum nochmaligen Besuch von Stolp zu veranlassen ist, vor, beschließt  
jedoch im dringenden Fall die Anberaumung einer außerordentlichen  
Generalrathsitzung.

i) Der Vorsitzende verliest, gelegentlich einer ihm zur Veröffent-  
lichung in der „Eiche“ eingelangten Notiz, eine angehängte persön-  
liche Bemerkung des Ortsvereinssekretärs Wolff-Berlin (Piano-  
fortearb.), nach welcher er, hinsichtlich einer Mittheilung in der Vor-  
standssitzung vom 16. Juli über einen zu bezeichnenden Protokollführer  
zur außerordentlichen Generalversammlung am 27. Juli, gesagt hätte,  
„daß die Berliner Ortsvereinssekretäre zu dumm wären, um als  
Protokollführer zu fungiren,“ als ihm persönlich beleidigend. Redner  
könne sich einer solchen Aeußerung nicht entsinnen. — Nicht ein General-  
rathsmitglied hat einen derartigen Anspruch vernommen, selbst General-  
revisor Günther stellt in Abrede, dem Ortsvereinssekretär Wolff das  
von diesem in dem Schreiben Mitgetheilte gesagt zu haben. Da somit  
erwiesen, daß keine derartige Auslassung ergangen, erklärt auch der  
Generalrath diese Angelegenheit, den Schreiber kennzeichnend, für  
erledigt.

2. Generalrevisor Marzilger giebt den Rechnungsabschluß  
des zweiten Vierteljahres zur Kenntniß.

3. Aus dem Hilfsfonds erhalten: 2814 Lehmann-Stettin II  
15 Mk., — 5432 Schmidt-Meuselwitz 15 Mk., — 1697 Achtmann-  
Danzig 20 Mk., — 4078 Franke-Löbau 15 Mk.

4. Ueber die Verhandlungen der letzten Sitzung des Centralraths  
berichtet Centralrathsvertreter Boeck.

Da die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung  
um 11 1/2 Uhr Nachts.

Für den Generalrath:

**N. Bahlke,** Vorsitzender. **S. B.: W. Zielke,** Bureaubeamter. **B. Bambach,** Generalsekretär.

**Nächste Generalrathsitzung Mittwoch, den 27. August,  
Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.**

### 44. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Aranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.  
„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 6. August 1902 Sitzungszimmer Restaur. Corte,  
Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr  
Abds. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher,  
Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boeck.  
Entschuldigt fehlt Gahner (verreist). Die Generalrevisoren Marzilger,  
Günther und Mühle wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten außerordentlichen Vorstandssitzung vom  
2. Juli wird in dem veröffentlichten Wortlaute ohne Widerspruch an-  
genommen.

Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Vierteljahresbericht.

1. a) Der Vorstand bestätigt die vom Bureau wegen Verletzung  
des § 12 des Statuts verfügten Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder:  
1266 Wenzlow-Breslau II 15 Mk., — 2226 Sangfried-  
Erlangen 5 Mk., — 460 Schulz-Stolp 3 Mk., — und 5008  
Behrend-Rathenow 5 Mk.

b) Generalrevisor Günther ist in Verwaltungsstelle Berlin VI  
als Vorsitzender gewählt. Das Bureau war nicht in der Lage, nach  
dem Wortlaut des § 34 die Bestätigung aussprechen zu können, ohne  
eine Aussprache über die Auslegung des Paragraphen durch den Vor-  
stand veranlaßt zu haben. Der Vorstand ist der Ansicht, daß der § 34  
auf Generalrevisoren keine Anwendung finden kann und bekräftigt die  
Wahl des Kollegen Günther.

2. Den Rechnungsabschluß des zweiten Vierteljahres verliest der  
Generalrevisor Marzilger.

Durch Erledigung der Tagesordnung tritt Schluß der Sitzung  
um 8 1/2 Uhr Abds. ein.

Für den Vorstand:

**N. Bahlke,** Vorsitzender. **M. Liebscher,** stellv. Vorsitzender. **B. Bambach,** Generalsekretär.

**Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 27. August 1902  
Abds., ohne vorherige Einladung.**

### 12. Vorstandssitzung

der Begräbniskasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler  
(Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.

Verhandelt Berlin, den 6. August 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte,  
Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts.  
Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher, Bambach,  
Wittenberg, Reimer, Fiedler, Rüttner und Boeck. Entschuldigt  
fehlt Gahner (verreist). Die Generalrevisoren Marzilger, Günther  
und Mühle sind anwesend.

Das Protokoll der 11. Vorstandssitzung wird in dem ver-  
öffentlichten Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Rechnungs-  
abschluß des zweiten Vierteljahres.

1. Der Vorsitzende Bahlke theilt mit, daß vom Aufsichtsamt  
für Privatversicherung unsere Begräbniskasse als „kleiner Verein“  
anerkannt, daher von Einhaltung vieler Vorschriften entbunden ist,  
welche der Entwicklung der Kasse gewiß keinen Vorschub geleistet  
hätten. Immerhin müßten jedoch, nach näherer Rücksprache, einige  
unbedeutende Aenderungen in unsere Statuten vorgenommen werden,  
um dem Gesetze zu genügen, worüber demnächst Vorlage gemacht  
werden wird.

2. Wird von dem Generalrevisor Marzilger der Rechnungs-  
abschluß des zweiten Vierteljahres vorgelesen.

Die Tagesordnung ist erledigt, und schließt der Vorsitzende die  
Sitzung um 11 3/4 Uhr Nachts.

Für den Vorstand:

**N. Bahlke,** Vorsitzender. **M. Liebscher,** stellv. Vorsitzender. **B. Bambach,** Generalsekretär.

### 163. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 11. August 1902, Vormittags 9 3/4 Uhr.

1. Köln. Eine Zuschrift des Ortssekretärs Himmel über  
bestehende schlechte Arbeitsverhältnisse, welche Anlaß zu einer Be-  
sprechung und Bildung zu einer Kommission gaben, welche in dieser  
Angelegenheit regelnd eingreifen soll, ist zur Kenntniß genommen.

2. Kalk. Von dem Kassirer des Ortsvereins wurde gemeldet,  
daß in letzter Zeit sehr laue Verhältnisse in dem Verein vorherrschten.  
Infolge sofortigen Angreifens seitens des Bureau sind sowohl vom  
Kassirer Lutt-Köln und Hahnengress-Kalk Berichte eingelangt,  
welche mit Befriedigung zur Kenntniß genommen sind, da Hoffnung  
auf Besserung vorhanden.

3. Breslau II. Der Eingang der Akten und Rechnung in Sachen  
wider Preischer wird bestätigt. Die verauslagten Rechtsanwalts-  
gebühren werden, als an die Hauptkasse eingekassiert, verbucht.

4. Bromberg. Der Bericht über das Stiftungsfest mit damit  
verbundener Fahnenweihe und Andeutung einer Lohnbewegung, ist  
zur Kenntniß genommen.

5. Rechtsschutzsache des Mitgliedes 9842 Fürstenau o/a Pa-  
busch-Wittenberge, deren Ursprung am 13. Juli, dagegen die Mit-  
gliedschaft erst am 15. Juli beginnt, war nach § 4 d des Reglements  
abzulehnen. Die dafür bezahlten Kosten sind von dem Mitgliede  
zurückzuerstatten und in der Ortsvereinskasse in Einnahme zu stellen.  
— Mitglied 2488 Schubert-Fürth, welcher von dem Fabrikanten  
Sandvoh auf Herauszahlung erhaltenen Lohnes verklagt ist, und  
welcher durch Zeugen und Lohnbuch beweisen will, daß die Rück-  
zahlung schon stattgefunden hat, erhält, nachdem das Gewerbegericht  
auch zu Gunsten des Mitgliedes entschieden hat, den Rechtsschutz  
bewilligt. — In der Rechtsschutzsache 9469 Müller-Berlin (Moabit)  
o/a Kommit, werden jede Kosten für Vertretung zu zahlen abgelehnt,  
da der Anweisung, als erste Instanz bei dem Gemeindevorstand in  
Wilnersdorf zu klagen, nicht Folge gegeben wurde, und die Be-  
willigung des Rechtsschutzes seitens des Ausschusses früher erfolgt ist,  
ehe die Meldung und das Gesuch um Rechtsschutz beim Generalrath  
eingekassiert war. — Die Nachricht in der Rechtsschutzsache  
10328 Hirschfelder-Spandau ist zur Kenntniß genommen.

6. Berlin (West). In Sachen Beck (Zurückzahlung zuviel  
erhaltenen Krankengeldes) wird noch schriftliche Anfrage erfolgen.

7. Erlangen. Mitglied 2205 Wunder wird wegen Vergehens  
gegen § 12 des Zuschußkassenstatuts in 15 Mk. Ordnungsstrafe  
genommen.

## R e c h n u n g s - A b s c h l u ß

der Hauptkassen des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen  
für das 2. Vierteljahr 1902.

Einnahme	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse		Ausgabe	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse	
	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.		M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.
An Kassenbestand vom 1. Vierteljahr 1902	1889	56	217	—	58	24	Per Zurückgesandte Gelder	3315	41	1112	—	6406	38
„ Eingefandte Gelder	14247	61	1839	74	4842	81	„ Unterstützung für Arbeitslosigkeit	5062	—	—	—	—	—
„ Portivergütung vom Verbands	128	05	—	—	—	—	„ „ für Reisen, Wanderschaft	285	22	—	—	—	—
„ „Eiche“-Abonnement	14	43	—	—	—	—	„ „ für Ueberstebelung	375	61	—	—	—	—
„ „ Inzerate	18	70	—	—	—	—	„ „ bei Aussperrung	3896	—	—	—	—	—
„ „ Jahrgänge	10	50	—	—	—	—	„ „ in Nothfällen	260	—	—	—	—	—
„ Verkaufte Werthpapiere	3257	80	—	—	1757	60	„ Beitragsersaß	273	75	—	—	—	—
„ Utensilien	2	50	—	—	—	—	„ Porto einschl. Vers. der „Eiche“	890	21	—	—	—	—
„ Arbeitslosenunterstützung zurück	5	—	—	—	—	—	„ Drucksachen und Utensilien	270	75	20	—	35	—
„ Krankengeld zurück	—	—	—	—	—	70	„ Agitation und Reisekosten	615	05	—	—	—	—
„ Porti	—	59	—	—	—	—	„ Bureau	181	25	—	—	—	—
„ Zinsen	742	30	976	35	1002	40	„ Gehälter	870	—	210	—	630	—
							„ Entschädigung für Sitzungen	73	05	—	—	—	—
							„ Entschädigung der Generalrevisoren	32	—	13	50	20	—
							„ Satz, Druck und Papier der „Eiche“	2217	75	—	—	—	—
							„ Autorenhonorar	197	80	—	—	—	—
							„ Organ- und Zeitungs-Abonnement	338	16	—	—	—	—
							„ Verbandsbeiträge	417	96	—	—	—	—
							„ Alters- und Invaliditätsvers.-Marken	18	72	—	—	—	—
							„ Arzthonorar	—	—	—	—	6	—
							„ Gekaufte Werthpapiere	—	—	828	60	—	—
							„ Zinsen für gekaufte Werthpapiere	—	—	—	—	—	—
							„ Provision und Spesen	33	24	41	15	15	40
							„ Ruhegehälter	240	—	—	—	—	—
							„ Darlehn zurück	—	—	—	—	150	—
							„ Beiträge zurück	1	35	—	—	—	—
							„ Versicherungspolice	27	15	—	—	—	—
							Kassenbestand	424	61	807	84	398	47
Summa M.:	20317	04	3033	09	7661	25	Summa M.:	20317	04	3033	09	7661	25

Vermögen der Hauptkassen	Kautions-Kasse		Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse		Verfügbarer Fond*)		
	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.	
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 % auf der Reichsbank	—	—	—	—	40 000	—	46 900	—	46 300	—	—
„ „ 3 %	—	—	—	—	—	—	11 100	—	7 000	—	—
Kassenbestand: { in Werthpapieren	2 600	—	3 200	—	—	—	400	—	1 600	—	—
„ „ Baar	960	63	181	30	424	61	807	84	398	47	—
Summa M.:	3 560	63	3 381	30	40 424	61	59 207	84	55 298	47	738 60 Kasse.

Mitgliederzahl: Gewerksverein: 7150. Begräbniskasse: 2080. Zuschußkasse: 4230.

Berlin, 1. Juli 1902.

E. Gahner, Schatzmeister.

A. Marzinger, A. Günther, G. Mühle, Generalrevisoren.

8. Aus Elbing meldet ein Mitglied, daß ein Kranker von ihm bei Verrichtung von Arbeiten betroffen wurde; dieser Fall wird der örtlichen Verwaltung zur Untersuchung überwiesen.

9. Fürth. Eine Aufrechnung für Entschädigung für Veräumnisß bei Besprechungen und Verhandlungen während des Streits wird Zweck der Unterschriften des gesammten Ausschusses zurückgesandt.

10. In Biegnitz und Dresden-Pieschen haben behördliche Bücher- und Kassenrevisionen stattgefunden, welche nach Meldung zu Ausstellungen keinen Anlaß gaben. Wegen der in Dresden-Pieschen wegen Resten vom behördlichen Revisor notirten Mitglieder wird weitere Information eingeholt werden.

11. Berlin (Erster). Die in voriger Bureaufsicht erfolgte Befähigung des neu gemeldeten Revisors 404 Stiehl, wird hiermit zurückgenommen, da derselbe nicht volljährig ist.

12. Domizilwechsel. Dem Mitgliede 1958 Braun-Düsseldorf wird der beantragte Aufenthalt in der Heilstätte Ronsdorf bewilligt. Das Verlassen der Heilstätte ist sofort zu melden. — Dem Mitgliede 277 M ö s c h t - Berlin I ist auf Antrag der Verwaltungsstelle der Bandaufenthalt in Burg (Rauß) bis einschließlich den 18. August verlängert. — Verwaltungsstelle Fürth meldet, daß das Mitglied 2352 W i r t h - Fürth der Chirurgischen Klinik in Erlangen überwiesen ist. — Mitglied 2356 S e u g e r ist bei der jetzigen Wiedererkrankung ärztlicherseits ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in Radolfsburg verordnet worden; derselbe ist mit dem 2. August beginnend, bewilligt. Die Beendigung desselben ist sofort zu melden. — Der Bandaufenthalt des Mitgliedes 902 M a r k e r t - Berlin V in der Heilstätte Sadowa der Allg. Elektr. Werke, ist bis einschließlich den 6. August d. J. bewilligt.

13. Aussperrungsunterstützung, pro Arbeitstag 2 M., ist bewilligt an: 545 F r o b e l vom 8. 8.; — 10 848 B e n z e l vom 16. 8.; — 549 W o l d e n h a u e r, 460 S c h u l z und 498 J o s t vom 4. 8.; — 10 676 K ä p f e vom 7. 8., sämtlich im Ortsverein Stolp.

14. Hilfsfondsgesuche aus Stolpmünde, Königsberg und Danzig sind dem Generalrath überwiesen.

15. Dem Mitgliede 11 103 N a c k - Friedenshütte sind dem Antrage entsprechend, die Beiträge von der 28. Woche, im Bedarfsfalle bis auf

10 Wochen gestundet. — Mitglied 10 776 B e i t a wird aufgefordert, seine jetzige genaue Adresse dem Bureau anzugeben.

16. Halle. Von dem Bericht über die Krankenbesuche des Kollegen T i e g - Halle in Zeig II ist dankend Remittisß genommen.

17. Coblenz. Dem Antrage entsprechend, wird zur Beschaffung einer Vereinstafel, die Summe bis zum Höchstbetrag von 6 M. bewilligt.

18. Ueberstebelungsbeihilfe ist zu zahlen an: Mitglied 6379 O s l e n d e r von Mengebe nach Düsseldorf, für 75 M., an Reiseunterstützung 1,87 M., der Frau 1,50 M., den beiden Kindern 1,50 M., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 11,50 M., Summa 16,37 M.; — 2829 B a u d y s von Görlitz nach Bittau, für 33 M., an Reiseunterstützung 83 ℳf., der Frau 66 ℳf., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft laut Frachtbrief 6 M., Summa 7,49 M.

19. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 M., ist zu zahlen an: 7540 P a n t i n - Bromberg v. 4. 8. (Beitragsabst. 32. W.); — 2220 N e u d e u b e l - Erlangen v. 5. 8. (Beitragsabst. 32. W.); — 3139 B e r g s - Haynau v. 12. 8. (Beitragsabst. 33. W.); — 3052 S ü b n e r - Halle v. 10. 8. (Beitragsabst. 33. W.); — 2968 W a c h s a t - Gumbinnen wird vertagt, bis ein ärztliches Attest über den jetzigen Gesundheitszustand, in Folge Aussteuerung des Mitgliedes aus der Zuschußkasse, vorliegt.

20. In Arbeit: 3052 S ü b n e r - Halle am 4. 8.; — 6178 K u n g e - Dresden am 4. 8.; — 5128 K r u m m n o w - Berlin VI am 4. 8.; — 2328 M o s c h n e r - Freiburg am 6. 8.; — 1872 D i e g e - Dresden am 5. 8.; — 2400 S c h o r n b a u m - Fürth am 4. 8.; — 291 R e i n h o l d - Berlin (Erster) am 4. 8.; — 1391 F i n k e - Düsseldorf am 4. 8.; — 5181 S e i f e r t - Rothenthal am 4. 8.; — 776 S c h l ü t e r und 777 W i b r i c h - Berlin III am 9. 8., letztere infolge Aussteuerung.

Schluß 2 1/2 Uhr Nachm.

Das Bureau.

N. Bahlke,  
Vorstandender.

J. B.: W. Zieffe,  
Bureaubeamter.

B. Vanbach,  
Generalsekretär.

### Sterbetafel.

- Josef Ebert, Mitgl. im Ortsv. Leipzig-Meuditz, geb. 14. 3. 1849, eingetr. 21. 1. 1888, gest. 13. 6. 1902.  
 Wilhelm Anders, Mitgl. im Ortsv. Königsberg, geb. 29. 1. 1838, eingetr. 12. 3. 1871, gest. 14. 6. 1902.  
 Marie Hindel, geb. Alexander, Mitgl. der Begräbnisklasse im Ortsv. Königsberg, geb. 16. 5. 1835, eingetr. 21. 1. 1875, gest. 15. 6. 1902.  
 Gustav Schnäpel, Mitgl. im Ortsv. Thorn, geb. 8. 1. 1857, eingetr. 4. 7. 1886, gest. 18. 6. 1902.  
 Paul Bräker, Mitgl. im Ortsv. Görlitz (Tischler), geb. 13. 10. 1877, eingetr. 3. 4. 1901, gest. 18. 6. 1902.  
 Friedrich Sek, Mitgl. im Ortsv. Laupheim, geb. 4. 5. 1852, eingetr. 13. 11. 1887, gest. 28. 6. 1902.  
 Martin Schulz, Mitgl. im Ortsv. Danzig, geb. 10. 10. 1827, eingetr. 14. 12. 1872, gest. 30. 6. 1902.  
 Bertha David, Mitgl. der Begräbnisklasse im Ortsv. Karlsruhe, geb. 13. 12. 1874, eingetr. 10. 6. 1900, gest. 1. 7. 1902.  
 Albert Trapp, Mitgl. im Ortsv. Nixdorf, geb. 15. 4. 1846, eingetr. 8. 3. 1888, gest. 10. 7. 1902.  
 Richard Schmidt, Mitgl. im Ortsv. Halberstadt, geb. 16. 11. 1848, eingetr. 26. 3. 1888, gest. 13. 7. 1902.  
 August Schneider, Mitgl. im Ortsv. Bredow a. Oder, geb. 22. 2. 1843, eingetr. 2. 7. 1890, gest. 28. 7. 1902.  
 Herrmann Matthes, Mitgl. im Ortsv. Zeitz II, geb. 3. 9. 1842, eingetr. 16. 7. 1887, gest. 31. 7. 1902.

### Versammlungen.

#### August.

- Machen. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberg, Rennbahn 2. Beitrags-, Gesch.  
 Augsburg. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.  
 Barmen. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Gesch., Beitrags.  
 Berlin (Orster). 16. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des Herrn L. Schulz über „Freie Glöcker“; Werkstattangelegenheiten.  
 Berlin (Königt.). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Poppenstr. 65. Gesch., Beitrags. — Der ungünstigen Witterung wegen findet das zum 2. August festgesetzte Kinderfest am 16. August, Abds. 7 Uhr, ebendasselbst statt. Recht zahlreiche Theilnahme erwünscht.  
 Berlin (Moabit). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ede Jagowstr. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Berlin (West). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Versch.  
 Berlin (Nord). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.  
 Berlin VI (Pianofortarb.). 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Berlin. Seb. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkh. d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) im „Nest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.  
 Berlin. Theater-Verein „Eiche“. 15. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschlager, Adalbertstr. 21.  
 Bentzen. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blodnikstr. 4. Gesch., Beitrags. u. A.  
 Bredow. 17. Nachm. 4 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“. Versch.  
 Breslau (Holzarb.). 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Böttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Breslau (Tischler). 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Böttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Bromberg. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.  
 Bruchsal. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Gesch.  
 Bütow. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.  
 Charlottenburg. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.  
 Köln a. Rh. 17. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Schloßler“, Hohepforte 8. I.  
 Danzig. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt-Graben 9. Gesch., Beitrags.  
 Dortmund. 31. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.  
 Dresden. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauonstr. 12, I. Gesch., Beitrags.  
 Düsseldorf. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.  
 Duisburg. 17. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Wahl eines Sekretärs, Beitrags.  
 Elberfeld. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8. Vortrag über Beschlüsse des deutschen Tischlerinnungstages zu Düsseldorf, und was haben wir hieraus zu lernen? Referent Gen. Freil. — Jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.  
 Elbing. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Gesch., Versch.  
 Freiburg. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.  
 Gleiwitz. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Habzger Chaussee. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Göggingen. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.  
 Görlitz (Tischl.). 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Götting. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“. Gesch., Beitrags.  
 Graudenz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.  
 Gumbinnen. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. Darkeherstr. 41. Beitrags., Versch.  
 Hagen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gaarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.  
 Halle. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Kronjoh: „Das Wahlrecht für Reich, Staat und Kommune.“ Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung der Zuschußklasse. — Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.  
 Jena. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.

- Kall. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Vortrag des Genossen Rosenstein (Cöln) über „Was ist dem Schreiner notwendig zu Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage?“ Wahl eines Sekretärs. Sämmtliche Mitglieder v. Kall u. Umg. haben vollzählig zu erscheinen.  
 Karlsruhe. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.  
 Kattowitz. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Landsberg II. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.  
 Langenbielau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam. Beitrags., Gesch.  
 Langenöls. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.  
 L.-Vindenu. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Häusch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.  
 Leipzig-Ost. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pohlgarten“, Kronprinzentr.  
 Liegnitz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Rob“, Pohlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Löbau. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrags. u. A.  
 Mannheim. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.  
 Mühlheim (Ruhr). 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.  
 Neustadt (Westpr.). 17. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.  
 Osterode. 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Gesch., Versch. — Am 17. August, Vorm. 11 Uhr, Beitragszahlung ebendasselbst.  
 Patschkau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Rob“. Gesch., Beitrags.  
 Pforsee. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.  
 Posen. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrags.  
 Nixdorf. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.  
 Rothenburg. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Sonne“. Beitrags., Gesch.  
 Rudolstadt. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“. Gesch., Beitrags.  
 Schömar. 17. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags., Versch.  
 Spottau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.  
 Stargard. 17. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Beitrags. u. A.  
 Staffurt. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Güttenstr. 3. Gesch., Versch.  
 Stettin I. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Laubde, Louisenstr. 18. Beitrags. u. A.  
 Stolp. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Versch., Beitrags.  
 Stolpmünde. 24. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „König's Hotel“. Beitrags., Versch.  
 Striegan. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.  
 Ulm. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags., Diskussionsst.  
 Weiffensee. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.

### Orts- und Medizinalverbände.

- Düsseldorf (Medizinalverband). Sonnabend, 16. August, Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a, Generalversammlung.  
 Schmölln S.-M. (Ortsverband). Sonnabend, 16. August, Abds. 8 1/2 Uhr, in Göbnitz im „Restaur. Adler“, Versammlung. T.-O.: Vortrag über: „Was hat uns die jetzige Geschäftskrise gebracht?“

## Anzeigen.

### Nachruf.

Am 8. August 1902 entschlief sanft nach längerem schweren Leiden unser langjähriger Genosse, Schriftführer und Mitbegründer des Vereins, der Tischler

### Herr Heinrich Becker

im vollendeten 40. Lebensjahre. Derselbe hat sich bei der Gründung sowie dem Fortbestehen unseres Vereins durch seinen biederen, ehrenhaften Charakter hervorgethan, wodurch er sich bei uns ein bleibendes Denkmal gesetzt. „Ehre seinem Andenken!“

Der Ortsverein der Tischler II zu Landsberg a. D.

### Theaterverein „Eiche“.

Sonnabend, 6. September d. J.:  
**Sechstes Stiftungsfest**  
 in den Andraas-Festhallen, Andreasstr. 21.  
 Anfang 8 Uhr Abends.  
 Zur Aufführung gelangt u. A.:  
**„Das Schloß am Meer.“**  
 Eintrittskarten sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. **Der Vorstand.**

### Tischlerschule Gera,

Vorunt. 1. Okt. — Hauptunt. 4. Nov.

### Patent-Bureau

Richard Lüders  
 Görlitz + + Berlin NW. 7  
 Mühlweg 13. Mittelstr. 24.

Gegründet 1874.

Ein jugendl. Kammmacher, hauptsächlich zum Celluloidschneiden, wird auf dauernde Stellung gesucht. Näh. durch d. Arbeitsn. d. Ortsv. b. Tischler zu Schömar bei A. Kaufmann, Asperweg 8.

**Der Arbeitsnachweis**  
 des Ortsv. der Tischler und verw. Berufsgen. zu Graudenz befindet sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlöge.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsvereine der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt  
**Grünstrasse 20, pt.**  
 Tägl. geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.